

Bezirksgericht \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Adresse des zuständigen Gerichts  
(Gericht am Wohnsitz einer Partei)*

## **Gesuch um Regelung des Getrenntlebens nach Art. 17 PartG mit Vereinbarung über die Folgen des Getrenntlebens**

**Partner/-in 1:**

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Heimatort/Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

und

**Partner/-in 2:**

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Heimatort/Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Eintragung der Partnerschaft:**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

**Gemeinsame Kinder:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

**Kinder Partner/-in 1:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

**Kinder Partner/-in 2:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

## 1. Aufhebung des Zusammenlebens

Es ist festzustellen, dass die Partner/-innen das Zusammenleben am \_\_\_\_\_ aufgehoben haben und weiterhin getrennt voneinander leben.

## 2. Gemeinsame Wohnung

Die gemeinsame Wohnung \_\_\_\_\_ (Adresse, PLZ, Ort) wird für die Dauer des Getrenntlebens der Partnerin 1 bzw. dem Partner 1 / der Partnerin 2 bzw. dem Partner 2 nebst dem darin befindlichen Mobiliar und Inventar zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zugewiesen.

Folgendes Mobiliar und Inventar / Fahrzeuge sind der Partnerin 1 bzw. dem Partner 1 / der Partnerin 2 bzw. dem Partner 2 nebst den persönlichen Gebrauchsgegenständen auf erstes Verlangen zu Nutzen und Gebrauch herauszugeben:

---

---

---

## 3. Kinderbelange

Hinweis: Die Regelung der Kinderbelange betrifft **nur die gemeinsamen minderjährigen Kinder**.

**Alleinige Obhut und persönlicher Verkehr**

Die gemeinsamen minderjährigen Kinder sind unter die alleinige Obhut der Partnerin 1 bzw. des Partners 1 / der Partnerin 2 bzw. des Partners 2 zu stellen.





## 4. Unterhalt

### 4.1 Finanzielle Verhältnisse

Hinweis: Einkommen und Auslagen verstehen sich pro Monat.

Hinweis: Unter "Nettoeinkünfte" sind sämtliche Einnahmen wie Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Anteil 13. Monatslohn), Boni, Gratifikationen, Provisionen, aber auch Renten aus Sozialversicherungen, Vermögenserträge etc. aufzuführen.

Bei den Kinder-/Ausbildungszulagen ist anzugeben, wer sie bezieht. Sie sind vom Nettolohn abzuziehen und bei den Kindern aufzuführen.

	Partner/-in 1	Partner/-in 2	Kind _____	Kind _____	Kind _____	Kind _____
Nettoeinkünfte						
Kinder-/Ausbildungszulagen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Vermögen						
Schulden						
Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)						
Krankenkassenprämien						
Prämienerbilligung						
Ungedeckte Gesundheitskosten						
Berufsauslagen						
Mobilitätskosten/Fahrzeug						
Drittbetreuungskosten						
Unterhaltsverpflichtungen						
Steuern						
Hobbies						

## 4.2 Kinderunterhalt

Hinweis: Der Elternteil, bei dem die Kinder nicht mehrheitlich wohnen, hat in der Regel einen Kinderunterhaltsbeitrag (Barunterhalt und Betreuungsunterhalt) zu leisten. Der Barunterhalt umfasst alle Ausgaben für das Kind, wie bspw. Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Drittbetreuungskosten, etc. Ein Betreuungsunterhalt ist in dem Umfang geschuldet, in dem der betreuende Elternteil seine grundlegenden Lebenshaltungskosten mit seinem Einkommen nicht decken kann.

1. Die Eltern tragen die Unterhaltskosten der gemeinsamen Kinder wie folgt:
  - a) während den eigenen Betreuungszeiten übernimmt jeder Elternteil die alltäglichen Kosten für Wohnen, Verpflegung, Körperpflege, Mobilität, Freizeit und Ferien;
  - b) die übrigen Kosten für Bekleidung, Taschengeld, Körperpflege, Krankenversicherungen, Gesundheitskosten, Schule, Musik, Sport, Hobbies und dergleichen bezahlt die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / die Partnerin 2 bzw. der Partner 2.
  
2. Gestützt auf Ziffer 1 sind folgende Unterhaltsbeiträge zu bezahlen:
  - Die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / die Partnerin 2 bzw. der Partner 2 bezahlt der Partnerin 2 bzw. dem Partner 2 / der Partnerin 1 bzw. dem Partner 1 ab \_\_\_\_\_ an den Unterhalt der gemeinsamen minderjährigen Kinder einen monatlichen und je auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrag von je Fr. \_\_\_\_\_, zzgl. allfälliger Kinder-/Ausbildungszulagen.
  
  - Die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / die Partnerin 2 bzw. der Partner 2 bezahlt der Partnerin 2 bzw. dem Partner 2 / der Partnerin 1 bzw. dem Partner 1 ab \_\_\_\_\_ an den Unterhalt der gemeinsamen minderjährigen Kinder je folgenden monatlichen und auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrag, zzgl. allfälliger Kinder-/Ausbildungszulagen:
    - a) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_
    - b) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_
    - c) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_

d) Kind \_\_\_\_\_: Fr. \_\_\_\_\_

e) Kind \_\_\_\_\_: Fr. \_\_\_\_\_

- Allfällige Abstufungen des Kindesunterhalts sind vom Gericht vorzunehmen.

#### 4.3 Ausserordentliche Kinderkosten

Ausserordentliche Kosten wie bspw. Zahnkorrekturen, Sehhilfen oder andere einmalige grössere Anschaffungen tragen, soweit diese nicht durch Versicherungen oder anderweitig gedeckt sind:

- die Eltern nach vorgängiger Absprache je zur Hälfte
- die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / die Partnerin 2 bzw. der Partner 2
- eigene Variante:

---

---

---

---

#### 4.4 Persönlicher Unterhalt

- Die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / Die Partnerin 2 bzw. der Partner 2 bezahlt der Partnerin 2 bzw. dem Partner 2 / der Partnerin 1 bzw. dem Partner 1 ab \_\_\_\_\_ einen monatlichen und je auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren persönlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. \_\_\_\_\_.
- Die Partner/-innen schulden einander keinen persönlichen Unterhaltsbeitrag.

### 5. Prozesskosten

- Die Partner/-innen tragen die Gerichtskosten je zur Hälfte. Jede Partnerin bzw. jeder Partner übernimmt ihre bzw. seine eigenen Parteikosten.



Die Partnerin 1 bzw. der Partner 1 / Die Partnerin 2 bzw. der Partner 2 bezahlt die Gerichtskosten. Jede Partnerin bzw. jeder Partner übernimmt ihre bzw. seine eigenen Parteikosten.

Eigene Variante:

---



---



---



---



---

<b>6. Ergänzungen und Bemerkungen</b>
---------------------------------------

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

**Partner/-in 1:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

**Partner/-in 2:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Dolmetscher:**

Nicht erforderlich.

Erforderlich.

Sprache: \_\_\_\_\_

**Beizulegende Dokumente:**

- Partnerschaftsausweis (*nicht älter als 3 Monate*)
- letzter Lohnausweis
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- weitere Einkommensbelege (AHV, IV, ALV, Vermögenserträge)
- Mietverträge, Belege Hypothekarzins, Nebenkosten etc.
- Krankenkassenprämienausweise
- Beleg Prämienverbilligung
- Belege Auslagen Kinder
- letzte Steuerrechnung mit Veranlagungsverfügung, letzte Steuererklärung